



Beschluss

Nr. 310-39/2023

Amt: Ordnungsamt		
Bearbeiter: Frau Feige	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: BV 420/2019-2024 erstellt am: 13.09.2023

Beschlussgegenstand

Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Niederröblingen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadtrat	25.09.2023	8.9	ja	12	0	0

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Kamerad Mathias Polte wird ab dem 25.09.2023 als Ortswehrleiter der FFW Niederröblingen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren berufen.
- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechenden beamtenrechtlichen Schritte der Berufung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja
Haushaltsjahr		2023
Haushaltsstelle		126.000 / 5421.1000
Bedarf		150,00 €
Jährliche Folgekosten		600,00 € beschlossene Aufwandsentschädigung pro Jahr
Mittel vorhanden (ja/nein)		Ja – 150,00€



Sachverhalt/Begründung:

Die Berufungszeit des Ortswehrleiters Mathias Polte ist abgelaufen. Es ist erneut ein Ortswehrleiter ist nach §15 Abs.2 BrSchG LSA zu berufen.

Auf der Grundlage einer durch die Einsatzkräfte der FFW Niederröblingen durchgeführten Vorschlagswahl, wird dem Stadtrat der Stadt Allstedt vorgeschlagen den Kameraden Mathias Polte als Ortswehrleiter einzusetzen. Die fachlichen Voraussetzungen werden erfüllt. Der Kamerad Mathias Polte soll als Ortswehrleiter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

Die erforderliche Zustimmung des Kreisbrandmeisters wurde eingeholt.

Anlage:

Anhörung Kreisbrandmeister

Richter
Bürgermeister

Siegel